

Dauerparkausweise für die Parkplätze in Nideggen

Die im Rahmen eines Parkraumbewirtschaftungskonzeptes eingeführte Parkscheinplicht in Nideggen löste überwiegend verständliche und konstruktive Gestaltungsvorschläge in der Bevölkerung aus. Diese wurden im Rahmen der Fortschreibung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes mitbetrachtet und finden sich in der am 25.11.2014 vom Rat der Stadt Nideggen beschlossenen Parkgebührensatzung wieder. Die ab dem 01.01.2015 gültige Satzung finden Sie auch in dieser Ausgabe abgedruckt.

Parkscheinpflchtig sind die Parkplätze an der Abendener Straße, am Zülpicher Tor und am Bewersgraben in der Zeit von 08:00 – 18:00 Uhr. Der Parkscheinautomat im Bewersgraben wird im ersten Quartal 2015 aufgestellt. Um nun dem Interesse der Beschäftigten und Anwohner gerecht zu werden, wird ein Dauerparkausweis mit einer Gültigkeit für jeweils ein Kalenderjahr eingeführt. Gegen eine Gebühr in Höhe von 90,00 € ist der Dauerparkausweis im Ordnungsamt der Stadt Nideggen erhältlich. Es stehen maximal 130 Dauerparkausweise zur Verfügung, welche zum Parken auf den oben genannten Parkplätzen berechtigen, ohne dabei den Parkscheinautomaten bedienen zu müssen.

Die Ausstellung eines Dauerparkausweises für das Jahr 2015 muss **bis zum 29.12.2014, 10:00 Uhr beim Ordnungsamt beantragt** werden. Ihren Antrag senden Sie entweder über die E-Mail-Adresse ordnungsamt@nideggen.de, auf dem Postweg an Stadt Nideggen – Ordnungsamt – Zülpicher Straße 1, 52385 Nideggen, per FAX an 02427/ 809-47 oder Sie sprechen persönlich im Ordnungsamt vor. Der nachstehend abgedruckte **Vordruck** ist zwingend zu verwenden. Dieser kann auch auf der Internetseite www.nideggen.de heruntergeladen werden und ist im Ordnungsamt erhältlich. Der Antrag kann eingescannt mit ersichtlicher Unterschrift zugemailt werden.

Sollten mehr als 130 Anträge beim Ordnungsamt eingehen, entscheidet das Los über die Zuteilung. Ende Dezember 2014 werden dann die Parkausweise mit einem entsprechendem Gebührenbescheid über 90,00 € versandt, so dass die Ausweise ab dem 01.01.2015 verwendet werden können.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an die Mitarbeiter des Ordnungsamtes unter 02427/ 809-13 oder 809-53.

STADT NIDEGGEN
Die Bürgermeisterin

Stadt Nideggen
- Ordnungsamt -
Zülpicher Straße 1
52385 Nideggen

Dauerparkausweis der Stadt Nideggen 2015

Mit diesem Schreiben bekunde ich mein verbindliches Interesse, einen der zur Verfügung stehenden 130 Dauerparkausweise für das Jahr 2015 gegen Zahlung einer Gebühr von 90,00 € zu erwerben. Mir ist bewusst, dass dieser Dauerparkausweis nur ein Jahr Gültigkeit besitzt und nur zum Parken auf den parkscheinpflichtigen Parkplätzen an der Abendener Straße, dem Zülpicher Tor und dem Bewersgraben berechtigt. Bei vollbelegten Parkplätzen besteht kein Rechtsanspruch auf einen freien Parkplatz. Die Parkgebührensatzung habe ich zur Kenntnis genommen.

Bei Verlust des Dauerparkausweises wird für eine Neuausstellung eine Gebühr von 7,50 € pro Ausstellung erhoben.

Name _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Grund (bitte ankreuzen) Einwohner/in

Beschäftigte/r

Wenn Beschäftigte/r: Arbeitgeber _____

Straße, Hausnummer _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

Datum, Unterschrift
